

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Bezugspreis in der Kaiserl. Zeitung des Jahreszinses Jahrs.

VI. Jahrgang.

Berlin, 15. Januar 1895.

Nummer 2.

Dieses Heft enthält am 1. und 15. jedes Monats. Briefe werden als Beilagen beigelegt bei mehreren einmal monatlich erscheinenden Beilagen von Fernsprechstellen und Colleen aus dem deutschen Schutzgebiet, bezugslos von den Postämtern v. Westfalen. — Der Bezugspreis für das Jahresheft ist bei jeder Bestellung zu zahlen. Das Abonnement ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Heftausgaben und die Zahl der Abnehmer zu zahlen. — Die Abnehmer sind zu zahlen bei der Kaiserl. Zeitung des Jahreszinses Jahrs, Berlin 1895, No. 2, 15. 1895, 15. 1895.

Inhalt: Amtlicher Theil: Streubung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika S. 37. — Personen S. 37.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 38. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Ostafrika S. 39. — Kamerun: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Kamerun S. 40. — Togo: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Togo S. 41. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Deutsch-Ostafrika S. 42. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Deutsch-Ostafrika S. 43. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Deutsch-Ostafrika S. 44. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Deutsch-Ostafrika S. 45. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Deutsch-Ostafrika S. 46. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Deutsch-Ostafrika S. 47. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 48. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 49. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 50. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 51. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 52. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 53. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 54. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 55. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 56. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 57. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 58. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 59. — Aus dem Reich: Bericht über die kaiserliche Expedition des Jahreszinses Jahrs in Aus dem Reich S. 60.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika.

Die auf Seite 389 des Deutschen Kolonialblattes vom vorigen Jahre veröffentlichte Verordnung vom 24. Juli 1894, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika, tritt nach Zustimmung des Kaiserlichen Gouvernements vom 1. Februar d. J. ab im Bezirk von Togo-Sudan in Kraft.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergütlich geruht, mittels Allerhöchster Order vom 7. d. Mtz. im Major v. Bronckowitsch seine Entlassung von der Stellung als Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika à la suite vieler Schutztruppe zu stellen und dem interimsistischen Kommandeur Major Deutscher die Funktionen des Kommandeurs der genannten Schutztruppe zu übertragen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergütlich geruht, dem kaiserlichen Feldwebel in der Kommandeur-Stellung des kaiserlichen Reichs-Kaufmanns Dr. Zimmermann des Major v. Bronckowitsch seine Stelle zu übertragen.